

Planung der Schulentwicklung

Entwicklungsziele

In dem Kapitel „Aktualisierungen und erläuternde Kommentare“ sind Feststellungen getroffen, Arbeitsaufträge formuliert, aber auch Fragen aufgeworfen, in welchen Entwicklungsziele zum Ausdruck kommen. Diese leiten sich aus der Entwicklungsarbeit des gegenwärtigen Bestandes des Schulprogramms her und sind Beratungsgegenstand der entsprechenden Mitwirkungsgremien, vor allem der Fachkonferenzen. Die Fortführung der hieran gebundenen Diskussionen wird zur beständigen Arbeit der Schule gehören.

In der näheren Zukunft dürfte sich eine Bündelung der Kräfte schon allein dadurch ergeben, dass das neue Schulgesetz Arbeitsaufträge, aber auch vielversprechende Möglichkeiten an jede einzelne Schule heranträgt, die der vorrangigen Beratung bedürfen und zu recht schnellen Vereinbarungen führen müssen. Neben den notwendigen Vorbereitungen auf z.B. das Zentralabitur, die Abschlussprüfungen SI, die Lernstandserhebungen, die Kernlehrpläne und andere wichtige Neuerungen muss sich das Gymnasium auf die gravierende Veränderung der Schulzeitverkürzung auf 12 Schuljahre bis zum Abitur einstellen. Wir werden unsere Schülerinnen und Schüler also in Zukunft in nur noch acht Gymnasialjahren bis zum Abitur führen müssen. Da wir unseren Stundenplan für die SI bislang auf maximal sieben Unterrichtsstunden am Vormittag ausgelegt haben, werden wir nach Möglichkeiten suchen müssen, das Unterrichtssoll in verkürzter Gesamtschulzeit unterzubringen. Vermutlich heißt das, den Nachmittag grundsätzlich als Unterrichtszeit auch für die SI zu nutzen. Einige Denkmodelle hierzu liegen bereits vor, bedürfen jedoch noch sorgfältiger Beratung und vor allem auch der Abstimmung mit dem Schulträger und mit allen Warsteiner Schulen sowie mit unserer Kooperationschule, dem Gymnasium Rülten. Vorbereitende Gespräche und Vorabfragen hierzu sind eingeleitet. Die zeitliche Abarbeitung der diesbezüglichen Erfordernisse wird auch durch die endgültigen gesetzlichen Festlegungen bestimmt.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Entwicklungsarbeit ergibt sich aus den Schulentwicklungsplänen für die Stadt Warstein und für die Stadt Rülten. Die prognostizierten Zahlen machen deutlich, dass die Gymnasien Warstein und Rülten mittelfristig nebeneinander mit einer gesicherten Dreizügigkeit kalkulieren sollten. Für eine kontinuierliche Vierzügigkeit sind beide Schulen nicht ausgelegt und es macht allein schon aus finanziellen Erwägungen heraus keinen Sinn, eines der beiden Gymnasien auf vier Züge auszulegen, da ab etwa dem Jahre 2015 selbst eine Dreizügigkeit für beide Schulen nicht mehr gesichert erscheint. Es muss also eine Abstimmung beider Gymnasien und beider Schulträger dahingehend erfolgen, die für das Gymnasium geeigneten Schüler nach der vierten Grundschulklasse so zu leiten, dass beide Schulen in Kooperation miteinander mit einem breiten Ausbildungsangebot existieren können und dabei eine qualitativ hochwertige Unterrichtsversorgung für die Kinder des hiesigen Raumes garantieren. Die berechtigten Entscheidungsfreiheiten der Kinder und ihrer Eltern müssen dabei höchste Beachtung finden.

Für das Gymnasium Warstein heißt das, dass die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Grundschulen, aber auch mit den anderen weiterführenden Schulen viel stärker als in der Vergangenheit gesucht werden muss. Auch das Einbeziehen außerschulischer Institutionen, wie Sportvereinen und Musikschule, muss in der Entwicklung eines integrierten Systems pädagogisch hochwertiger Betreuung und Anleitung unserer Kinder und Jugendlichen stärkere Beachtung finden. In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass inzwischen alle Warsteiner Grundschulen die Umstellung auf die „offene Ganztagschule“ eingeleitet haben.